



MEDIENMITTEILUNG des SVNMK/ASKNM vom 19-6-2007

Thema: Offensichtliche Rechtsbrüche und Gesundheitsgefahren im Bereich der schweizerischen Zusatzversicherungen für Alternativmedizin.

Am 15-5-2007 veröffentlichte die zweitgrösste Zeitung der Schweiz, der Tages-Anzeiger, einen Artikel aus der Feder der Wissenschaftsjournalistin Dr. med. Martina Frei: "Das gute Geschäft mit der Alternativmedizin".

Vorspann: "Bei der Alternativmedizin verstossen Krankenversicherungen gegen ihre eigenen Bedingungen. Und sie verführen Therapeuten dazu, das Gesetz zu brechen."

Diesen Artikel finden Sie auf der Website unseres Verbandes: www.svnmk.ch unter der Rubrik "Medien".

Die wichtigsten Informationen dieses Artikels über:

VERSICHERER:

- 1. Irreführung der Versicherten.** Die Zusatzversicherer versichern und versprechen seit vielen Jahren Leistungen, die gesetzlich verboten sind: nämlich die Krankheitsbehandlung durch nicht-ärztliche Anwender alternativer Methoden. Dies ist eine Irreführung der Versicherungsnehmer: im Vertrauen auf ihre Verträge glauben sie, eine Krankheitsbehandlung da zu bekommen, wo sie ihnen gar nicht angeboten werden darf.
- 2. Vorgetäuschter Wissenschaftsanspruch.** So legt sich z.B. der grösste schweizerische Versicherer (Helsana) vertraglich fest, nur die Leistungen von Methoden zu erstatten, deren Wirksamkeit "nach wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen" ist. Ein solcher Nachweis existiert aber für die Mehrzahl der erstatteten Methoden überhaupt nicht. Dieser vorgetäuschte Wissenschaftsanspruch ist eine Irreführung der Versicherungsnehmer: im Vertrauen auf ihre Verträge glauben sie, nicht nur Krankheitsbehandlungen zu bekommen, sondern obendrein nach wissenschaftlich bestätigten Methoden, wovon keine Rede sein kann.
- 3. Gesundheitsgefährdung für die Versicherten.** Im Vertrauen auf ihre Versicherungsverträge, die ihnen (alternativ-) medizinische Krankheitsbehandlungen nach wissenschaftlich erwiesenen Methoden suggerieren, laufen die Versicherten Gefahr, auf eine tatsächliche und nötige Krankheitsbehandlung zu verzichten.
- 4. Juristischer Zynismus.** Die Versicherer sind sich, laut Artikel und seinen Zitaten, völlig bewusst, seit Jahren geltendes Recht zu brechen und stellen sich auf den Standpunkt: "Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter" (Pressesprecher der Helsana).

STAATLICHE STELLEN:

- 5. Staatliches Wegsehen.** Auch staatliche Stellen wie die Züricher Gesundheitsdirektion wissen von den systematischen und jahrelangen Rechtsbrüchen ("Spannungverhältnis") und lassen gewähren.



THERAPEUTEN:

- 6. Therapeuten in der Illegalität.** Viele Tausende nicht-ärztliche Anwender alternativer Methoden halten seit Jahren den Eindruck aufrecht, Krankheiten zu behandeln, die sie weder diagnostizieren noch behandeln dürfen. Dieser mit schweren Strafen bedrohte Rechtsbruch ist staatlich geduldete Geschäftsgrundlage dieser Therapeuten.
- 7. Korrumpierung der Therapeuten.** Die Krankenversicherungen "verführen Therapeuten dazu, das Gesetz zu brechen", heisst es im Tages-Anzeiger. Und weiter ist von den Therapeuten die Rede, "die momentan entweder dem Gesetz folgen können – oder der Verlockung der Kassenanerkennung unterliegen."

Soweit die im Tages-Anzeiger erhobenen Vorwürfe.

Der SVNMK/ASKNM weist seit Jahren auf diese schwierige Situation hin und wünscht sich, dass die Medien vermehrt über diese Rechtsbrüche im Bereich der schweizerischen Zusatzversicherungen für Alternativmedizin recherchieren und aufmerksam machen. Die Sachkenntnis unseres Verbandes steht ihnen dabei zur Verfügung.

Binningen, den 19. Juni 2007